


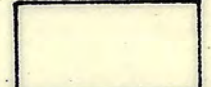

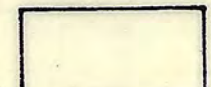
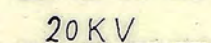

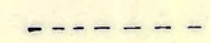
STEINFURTH LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN  
 BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DER NAUHEIMER STRASSE“  
 VERBINDLICHER BAULEITPLAN  
 MASSTAB 1:1000

Text zum Bebauungsplan

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm.  
 Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 2,50 m mittlere Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten. Ausnahmeweise kann ein Grenzabstand nach der UBO gestattet werden.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf höchstens 1,10 m über der ausgebauten Straße betragen.

Zeichenerklärung:

-  Plangebietsgrenze
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  überbaubare Grundstücksfläche  
WA: allgemeines Wohngebiet § 4 Baunutzungsverordnung
-  Verkehrsfläche
-  Hochspannungsfreileitung
-  Baugrenze
-  projektierte Grundstücksfläche

1	2
3	4

1. Nutzungsart
2. Geschoszahl
3. Grundflächenzahl
4. Geschosflächenzahl

Besondere Angaben:

Die Gemeinde hat beschlossen für das Gebiet westlich der Neuheimer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es handelt sich hierbei um das Gelände zwischen der ehemaligen Ziegelei Burkard und der bereits bestehenden Bebauung an der Neuheimer Straße. Das Baugebiet in der Gewann am Nieder Mörler Grund wird durch eine Stichstraße mit Wendeplatz aufgeschlossen. Das Baugebiet "Ober der Treckgasse" wird von der Straße im Zuge des Weges 55/15 zugänglich gemacht. Die Stellung der Gebäude hat unter Berücksichtigung der Hochspannungsfreileitung, die aus kostengünstigen Gründen nicht verlegt werden kann, zu erfolgen.

Die einzelnen Bauparzellen werden von den Grundeigentümern im Rahmen einer Fortführungsmessung in die Baugrundstücke vermessen, unter Abtretung des Straßengeländes an die Gemeinde.

Die Wasserleitung vom Hochbehälter am Kastanienwäldchen zur Gemeinde verläuft durch das Baugebiet. Die Entwässerung des Gebietes in die Ortskanalisation ist möglich. Die Kosten für rund 300 m laufende Straße nebst Erschließungsleitungen betragen ca. 150 000,-,- DM.

Bearbeitet:

Friedberg/Hessen, den 28. Okt. 1964

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
 offengelegt von 28.12.1964 bis 1. Febr. 1965

Steinfurth, den 30.3.1965

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am: 1. April 1965

Steinfurth, den 1. April 1965

Genehmigungsvermerk:

Zu Verg. v. 3. MAI 1965 Az. W/3b 61a 04/c1

Genehmigt

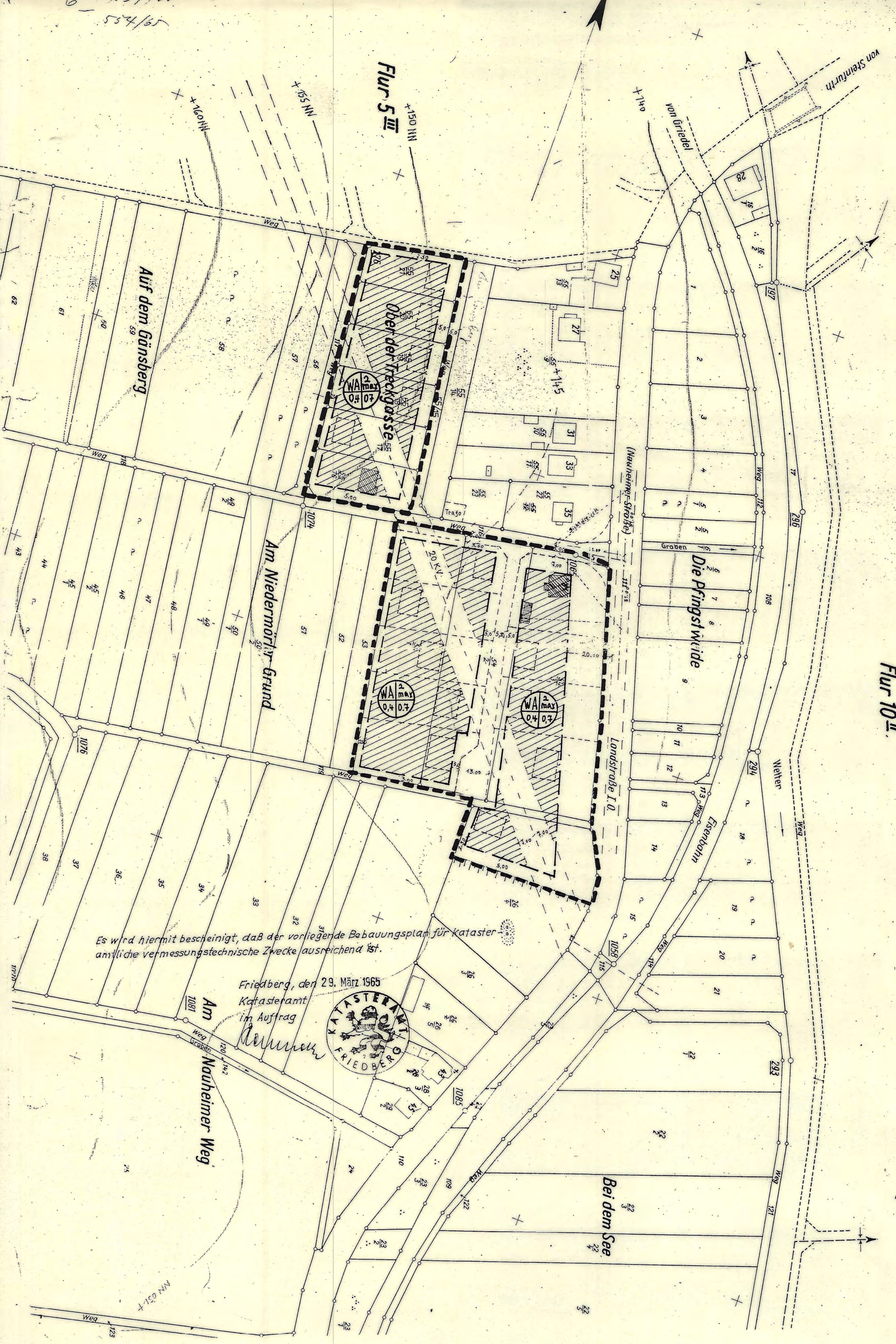
Steinfurth, den 3. MAI 1965  
 Der Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Zeit vom 14. Mai bis 20. Mai 1965 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 13. Mai 1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

GEMEINDE STEINFURTH  
 Der Bürgermeister  
 „Westlich der Neuheimer Str.“



Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.

Friedberg, den 29. März 1965  
 Katasteramt  
 im Auftrag

